

Leserbrief

Zu unserem Artikel über den Neubau des Polizeipostens Mössingen „Polizisten erhalten durch Neubau mehr Raum“ in der Sonderbeilage „Bauen im Land“, erschienen am 29. Juni, erhielten wir folgenden Leserbrief:

Unzureichend in Sachen Barrierefreiheit

Im Staatsanzeiger vom 29.06.2012 ist in der Sonderbeilage „Bauen im Land“ ein „toller“ Bericht über den neuen Polizeiposten Mössingen veröffentlicht worden.

In der Veranstaltung „Barrierefreie Dienststellen“ der Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei am 28.06.2012 an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen, in der Experten aus der Landesverwaltung und von Leistungsträgern aus unterschiedlichen Blickwinkeln zum barrierefreien Bauen vorgebracht haben, wurde eben dieser Neubau von mehreren Teilnehmern als völlig mangelhaft und unzureichend in Sachen Barrierefreiheit kritisiert, sodass selbst der anwesende Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Herr Gerd Weimer, die Ohren gespitzt hat.

Es ist kaum zu glauben, dass alle an der Baumaßnahme Beteiligten, also die Polizeidirektion Tübingen, das Amt Tübingen des Landesbetriebs Vermögen und Bau und das beauftragte Architekturbüro dermaßen am Zeitgeist, an baurechtlichen Vorschriften und an sozialstaatsrechtlichen Erfordernissen (UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland im Jahr 2009 geltendes Recht geworden ist) vorbei agieren konnten. Ich finde das höchst peinlich für unser Land.

Michael Karpf,
Hauptschwerbehindertenvertretung
der Polizei beim Innenministerium
Baden-Württemberg,
Stuttgart

Sie können uns Leserbriefe per Post oder E-Mail zukommen lassen. Bitte beachten Sie, dass wir bloß Leserbriefe abdrucken können, die Sie uns unter Angabe von Namen, Adresse und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zusenden. Bitte senden Sie Ihren Leserbrief an die Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH, Redaktion Staatsanzeiger, Breitscheidstraße 69, 70176 Stuttgart oder an redaktion@staatsanzeiger.de. Leserbriefe sind keine redaktionellen Meinungsäußerungen. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor.